



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Hamburg

Behörde für Ar
Soziales, Fami
und Integratio

ESF-Wettbewerb 2012
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 18

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Eingliederung und Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Alleinerziehender in den ersten Arbeitsmarkt – Modellprojekt Hamburg Nord / Wandsbek

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

1. Anlass der Aufforderung

Der Bedarf nach Fachkräften und Auszubildenden nimmt seit 2 Jahren stetig und deutlich zu und kann bereits jetzt in verschiedenen Branchen nicht mehr gedeckt werden. Diese Deckungslücke wird sich in den nächsten Jahren auch auf weitere Branchen ausweiten und vergrößern. In der Personengruppe der Arbeitslosen mit Kindern (auch Alleinerziehende) steckt Potenzial, um dieser Deckungslücke entgegen zu wirken, das mit den bisher zur Verfügung stehenden Förderansätzen nicht ausreichend erschlossen werden kann. Ein besonderes Potenzial dieser Personengruppe liegt beispielsweise in der relativ hohen Grundbereitschaft, Verantwortung für das eigene Leben und das Leben der Familie zu übernehmen.

Die Förderung von Familien ist politischer Wille sowohl auf kommunaler als auch bundespolitischer Ebene. Das Arbeitsprogramm des Hamburger Senats zielt auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende und familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen; insbesondere mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Eltern.

Die Integration von arbeitslosen Menschen mit betreuungsbedürftigen Kindern ist besonders schwer, daher konnte diese Personengruppe in den letzten Jahren deutlich geringer in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt integriert werden, als andere Personengruppen. Dabei haben insbesondere die Eltern besonderen Unterstützungsbedarf, die sich nicht mit einem Partner die Verantwortung für Kind/er und Beruf teilen.

In Wandsbek und Hamburg-Nord gibt es allein ca. 3.600 gemeldete ALG2-Bezieher mit Kindern unter 7 Jahren, die nicht berufstätig sind und keinen im Inland gültigen Ausbildungsabschluss haben und/oder keinen Schulabschluss. Rund 50 % dieser Zielgruppe hat einen Migrationshintergrund.

Es ist anerkannter sozialwissenschaftlicher Befund, dass die Verfestigung von Arbeitslosigkeit in Familien für die Entwicklung von Kindern in der Schule und auch später bei einem Eintritt in das Berufsleben sehr problematisch ist. Die Integration von Erziehenden in das Erwerbsleben vermeidet somit berufliche Negativentwicklungen von deren Kindern.

Je höher das Bildungsniveau der Betroffenen ist, desto erfolgreicher ist die arbeitsmarktpolitische Integration mit den vorhandenen Förderstrategien und –maßnahmen. Dies ist hingegen bei Betroffenen, die keinen Ausbildungsabschluss, mitunter auch keinen Schulabschluss haben, häufig nicht der Fall. Hier reichen die derzeit verfügbaren Förderinstrumente des Jobcenters allein nicht aus. Mit abnehmendem Bildungsniveau werden die für eine Integration erforderlichen Maßnahmen immer komplexer. Diese Problemlagen erfordern neben der Auffrischung von beruflichen Kenntnissen und der Unterstützung bei der Beantragung einer Kinderbetreuung auch sozial-integrative Handlungsstrategien sowie umfangreichere schulische und berufliche Fördermaßnahmen. Für die Bewältigung solcher komplexer Problemlagen reicht es nicht aus, einzelne Handlungsbedarfe separat, ggf. auch schrittweise, zu bearbeiten. Vielmehr sind individuell erforderliche Handlungsstrategien gleichzeitig zu entwickeln und umzusetzen. Ein derartiges vernetztes Vorgehen ist in den vorhandenen Fördermaßnahmen nicht bzw. nicht ausreichend möglich.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung der Zugänge zum Beschäftigungssystem
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung benachteiligter Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 18	Eingliederung und Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Alleinerziehender in den ersten Arbeitsmarkt
Förderziele	Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser, insbesondere Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt; intensive Begleitung, Beratung und Coaching sowie passgenaue Vermittlung in weiterführende Maßnahmen / Qualifizierungen / Beschäftigungsverhältnisse
Zielgruppe/n	Langzeitarbeitslose Alleinerziehende ohne Ausbildung und/oder Schulabschluss mit ALG II Bezug über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, die Kinder ihrer Bedarfsgemeinschaft unter 7 Jahren ohne Unterstützung eines Partners/einer Partnerin betreuen müssen
Zeitraum	1.März 2012 – 31.12.2013
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2013) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Die erforderliche Kofinanzierung ist über die Teilnehmereinkünfte (ALG II) nachzuweisen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens sind die Bezirke Hamburg- Nord und Wandsbek. Das Projekt sollte lokal konzentriert arbeiten und im Grenzbereich der Bezirke zueinander angesiedelt sein (z.B. Barmbek, Dulsberg, Bramfeld)
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.

Abgabefrist	06. Dezember 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). Alternativ können die Unterlagen am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.
--------------------	--

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die die Zielgruppe

- unter individueller Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten, Möglichkeiten und individuellen Fördermöglichkeiten an das Erwerbsleben herangeführt
- anschließend aus staatlicher Finanzierung in die Erwerbsarbeit integriert und damit auch Arbeitskräftepotentiale zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft erschließt
- in unterschiedlichen sozial-integrativen wie berufliche-qualifizierenden Handlungsbedarfen in modularer und einzelfallabhängiger Form unterstützt

Mit der Wiedereingliederung der Zielgruppe wird diese von staatlichen Hilfen (ALG II, Kosten der Unterkunft) unabhängig und zudem entsteht eine positive Beeinflussung von Wohn- und Lebensverhältnissen in kinderreichen Quartieren durch Steigerung von erwerbsarbeitsbezogenen Lebensstilen. Die enge Kooperation mit den bezirklichen Jobcentern ist unabdingbar.

Die Maßnahme sollte individuell auf die Förderbedürfnisse des Einzelnen eingehen. Der Träger übernimmt eine **Drehscheibenfunktion**, berät, kooperiert mit anderen Stellen, die diese Angebote vorhalten oder führt die Maßnahmen ggf. selbst durch.

Das einzureichende Konzept soll folgende Kernpunkte enthalten:

- eine individuelle und vertrauensvolle Anbindung an persönliche Ansprechpartner
- eine Begleitung über die gesamte Verlaufszeit
- und eine passgenaue Anpassung der Förderdauer je nach individueller Tiefe und Komplexität des Handlungsbedarfs im Rahmen des Projektzeitraums.
- Hinführung an das reguläre Kinderbetreuungssystem in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Kindertagesbetreuung auch unter Berücksichtigung migrantenspezifischer Besonderheiten
- Vermittlung in Sprachkurse für unterschiedliche Kenntnisniveaus sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen für deren Finanzierung
- Vermittlung in sonstige Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen für deren Finanzierung
- Begleitende Gesprächsangebote für Deutsche und Migranten zu Fragen interkultureller Kompetenz: Welche kulturell bedingten Schwierigkeiten gibt es im Verständnis (Werte- und Rollen)?
- Unterstützung bei Verbesserung der **Selbstorganisation** im Alltag durch **Vermittlung sozial-integrativer Unterstützungsangebote**

- Hilfen zur Beseitigung beruflicher und qualifikatorischer Defizite unter Berücksichtigung des Profiling von JobCenter-team.arbeit.hamburg
- Enge Kooperation mit existierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten, wie Existenzgründungsberatung (z.B. Lawaetz-Stiftung, AQtivus, Unternehmer ohne Grenzen; Zentrale Anlaufstelle Anerkennung sowie dem ESF-Projekt Teilzeitausbildung in Hamburg
- Individuelle Unterstützung bei Bewerbungen
- Beratung zur Förderangeboten für das Nachholen von Schul- / Berufsabschlüssen
- Kooperation mit Betrieben und Jobcenter bei der Integration in Praktika, Ausbildung und Arbeit
- Begleitung von Bewerbern und Betrieben während der ersten Zeit der Praktika,/ Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen in allen relevanten Bereichen zur Förderung von Alleinerziehenden
- gute Vernetzung mit den relevanten Akteuren auf dem Gebiet, insbesondere werden Aussagen zur Vernetzung mit dem von der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung durchgeführten Projekt „Jugend Aktiv“ sowie dessen Nutzung erwartet
- Zusammenarbeit mit dem geplanten ESF-Projekt „Familien-Hilfe-Programm“
- klare Abgrenzung von bestehenden Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe
- enge Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit Hamburg und JobCenter – team.arbeit.hamburg
- Benennung von und enge Kooperation mit den relevanten Akteuren bei der Förderung und Unterstützung arbeitsloser Alleinerziehender
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Teilnehmer (Arbeitslose)	Anzahl	Vermittlung in Sprachkurse	Anzahl
		Vermittlung in andere weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, auch als Zwischenschritt	Anzahl
		Vermittlung in Praktika, auch als Zwischenschritt	Anzahl
		Vermittlung in (Teilzeit-) Ausbildung, auch überbetrieblich	Anzahl
		Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Herr Martin Weber
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de